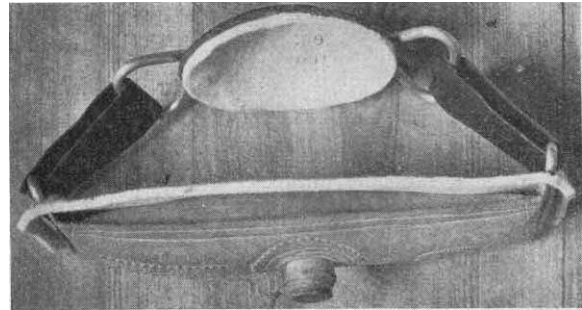


Korrespondenzen.

Am 17. Januar d. J. erschien in No. 3 dieser Wochenschrift eine Mitteilung von Herrn Dr. Ludwig Gross (Liegnitz) über eine elastische Thermokopfkappe und eine Thermostirbinde, als eine neue Anwendungsform des Thermophors bezeichnet, die sich Herr Dr. Gross auf Grund einer Anmeldung vom Jahre 1906 unter Gebrauchsmusterschutz stellen ließ. (No. 15752, Klasse 30.) Ich erlaube mir den Hinweis, daß von einer neuen Anwendungsform des Thermophors nicht die Rede sein kann, da er schon bei der im Jahre 1904 von mir zum Patent angemeldeten und zur Patenterteilung geführten Kopfkompresse, insbesondere zur Behandlung der Seekrankheit „Neptunkappe“ (D. R. P. No. 179 595) und D. R. G. M. No. 278 961 vom Jahre 1905 vorgesehen ist. (Vgl. diese Wochenschrift 1906, No. 11.) Die von Herrn Dr. Gross angeblich neue Anwendung des Thermophors bei Hirnanämie (See-

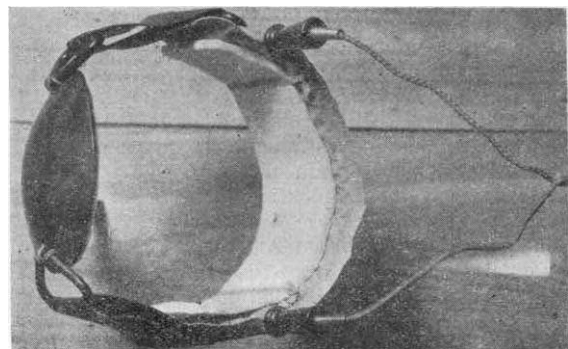
Fig. 1.



krankheit) liegt in der patentamtlichen Literatur, besonders in der meine „Neptunkappe“ betreffenden Patentschrift offenkundig zutage, und es kann von Herrn Dr. Gross nur übersehen worden sein, daß dies wichtige Prinzip schon früher zur Anwendung gebracht worden ist. Bei der „Neptunkappe“ ist für die Wärmeapplikation derselben elektrisch wie auch thermophorisch (Salze) erzeugte Wärme vorgesehen.

Daß die „Neptunkappe“ mit ihrem weiten Patentanspruch verschiedene Ausführungsformen zuließ, ohne jedoch ihr Wesen zu verändern, ist selbstverständlich, da ja Volumen und Anschaffungsmöglichkeit Rechnung zu tragen war. Der Unterschied der thermophorisch, bzw. elektrisch ausgerüsteten „Neptunkappe“ ist der, daß der Thermophor nicht in der Weise reguliert und demnach individuell angepaßt werden kann, wie die elektrische Erwärmung.

Fig. 2.



Die thermophorisch ausgerüstete „Neptunkappe“ ist zweckmäßig bei Zwischendeckpassagieren verwendbar, da diesen die elektrische Stromanlage an Bord zur Wärmeabgabe allein schon aus betriebstechnischen Gründen nicht zugänglich ist.

Ich bin noch veranlaßt, einen in der besagten Mitteilung enthaltenen Irrtum der Herren Eugen Wolf und Dr. Gross zu berichtigen. Herr Dr. Gross schreibt in dem beregten Artikel, bei der Anwendung der „Neptunkappe“ müsse der elektrische Schiffsstrom (recte elektrische Stromanlage an Bord) benutzt werden. Herr Dr. Gross und Herr Eugen Wolf denken offenbar an einen Elektrisierapparat, womit aber die „Neptunkappe“ durchaus nichts zu tun hat, weshalb auch kein Grund vorhanden ist, sie nicht für jedermann und speziell nicht als für Migränekranken verwendbar zu erklären. Zudem kennzeichnete Herr Dr. Gross die „Neptunkappe“ als eine Kopfbedeckung; dies ist sie nie gewesen, wie aus No. 11, 1906, dieser Wochenschrift klar ersichtlich ist. Die seit einiger Zeit in Gebrauch befindlichen neueren Ausführungs-

formen der „Neptunkappe“, die ich mit Rücksicht auf Volumen und Anschaffungsmöglichkeit konstruierte, lassen das gleiche erkennen.

Paul Kappmeier (Altkloster, Kreis Stade).